

Unsere Schule
stellt sich vor



für Bereit
die Grundschule

Inhalt

Unsere Schulhäuser	1
Begrüßung	2
Schuleinschreibung	3
Schnupperstunde	4
Fähigkeiten eines Schulkindes	5 - 6
Praktische Tipps zur Vorbereitung auf die Schule	7
Grundsätze für einen erfolgreichen Schulstart	8
Leitfragen zur Erziehung	9
Jugendsozialarbeit an der AWS	10
Materialliste	11
Schülerlotsen	12 - 13
Elternbeirat	14
Förderverein	15
Mittags- und Schulkindbetreuung KiTa St. Nikolaus	16 - 17
Mittags- und Schulkindbetreuung KiTa St. Michael	18 - 19
Hortbetreuung KiTa Regenbogen	20 - 22
Hortbetreuung KiTa St. Jakobus	23 - 24
Anhang: Informationsblätter 1, 2 und 3	

Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a.d. Aisch



Schulhaus Höchstadt
Wachenrother Weg 5



Schulhaus Etzelskirchen
Pfarrer-Eckert-Straße 4



Eine Schule - zwei Schulhäuser

Die Verwaltung befindet sich im Haupthaus am Wachenrother Weg 5.

Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a.d.Aisch

Wachenrother Weg 5
91315 Höchstadt an der Aisch
09193/63913 Fax 09193/639151
verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de



Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie ganz herzlich an unserer Schule.
Unser Ziel ist es, dass Ihr Kind mit Freude lernen und arbeiten kann.
Dazu müssen

die Schule, das Kind und das häusliche Umfeld



etwas beitragen.

Das Kollegium der Anton-Wölker-Grundschule legt Wert darauf, den Kindern eine grundlegende Bildung zu vermitteln, ihr Lernen zu unterstützen und individuelle Hilfen bereit zu stellen.

Wir freuen uns, wenn es gelingt, das Lernen in einer angenehmen, entspannten Atmosphäre zu ermöglichen. Dazu müssen aber ganz bestimmte Umgangsformen eingehalten werden, wie z.B. Höflichkeit und Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit....

Dies sind Erziehungsziele, die im Elternhaus angebahnt werden müssen, damit wir in der Schule darauf aufbauen können.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Eltern, werden wir die Kinder ein Stück ihres Weges begleiten und ihnen helfen,

das Lernen zu lernen.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

Rosi Wagner, Rektorin und Anja Herbst, Konrektorin

Schuleinschreibung

Mittwoch, 18. März 2026

um 12:00 Uhr: KiTas St. Nikolaus, Regenbogen, Paul-Gerhardt, Matthias Claudius, Himmelszelt

um 14:00 Uhr: KiTas St. Michael, St. Jakobus, St. Hedwig, Gremsdorf

Bitte kommen Sie an diesem Tag zusammen mit Ihrem Kind pünktlich in die Aula der Anton-Wölker-Grundschule.

Wenn Sie eine Zurückstellung oder Verschiebung der Einschulung auf das Schuljahr 2027/28 erwägen, melden Sie sich bitte vorab zur Kontaktaufnahme bis zum 13.02.2026 per Mail an rektorin@aws-grundschule-hoechstadt.de

Die Schuleinschreibung können Sie bereits ab dem 02.02.2026 im Sekretariat vornehmen. Bringen Sie dazu die folgenden Dokumente mit:

- eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung mit dem Nachweis über den Masernschutz
- gegebenenfalls Sorgerechtsbescheid bei alleinigem Sorgerecht

Es gelten folgende amtliche Regeln:

- Kinder, die **im Vorjahr zurückgestellt** wurden, **müssen erneut angemeldet** werden.
- Kinder, die **bis einschließlich 30.09.2020** geboren wurden, sind **schulpflichtig**. Sie **müssen angemeldet** werden, auch wenn eine Zurückstellung oder Verschiebung geplant ist.

Eine Zurückstellung kann nur dann erfolgen, wenn die Schulfähigkeit Ihres Kindes durch die Schule überprüft wurde.

- Für Kinder, die **zwischen dem 01.07.2020 und dem 30.09.2020 geboren** sind (Einschulungskorridor), können die Eltern eine **Verschiebung der Einschulung auf das Schuljahr 2027/28** bei der Schulleitung **schriftlich möglichst bis 27.02.2026** (spätestens bis 18.03.2026) **beantragen**. Das Kind muss ebenfalls **bis 18.03.2026 angemeldet** werden und eine **Beratung der Eltern** erfolgt sein.
- Für Kinder, die **nach dem 30.09.2020 geboren** sind, können die Eltern einen **Antrag auf vorzeitige Einschulung bei der Schulleitung** stellen. Die Schule entscheidet nach Prüfung der Schulfähigkeit darüber, **ob das Kind aufgenommen wird**.

Bei Fragen zur Schulfähigkeit sprechen Sie bitte zuerst mit den Erzieherinnen und Erziehern Ihres Kindes in Kindergarten. Diese kennen Ihr Kind und können Sie umfassend beraten.



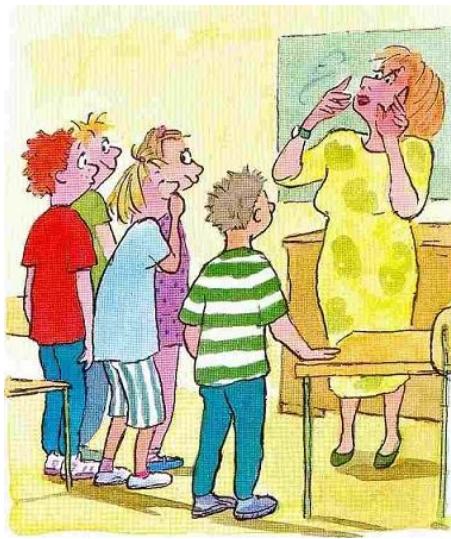
Die Schnupperstunde

Der Schuleinschreibungstag soll ein besonderer Tag für Ihre Kinder sein. Während Sie, liebe Eltern, amtliche Formalitäten erledigen und bei Kaffee und Kuchen auch mit Elternbeirat und Förderverein gute Gespräche führen können, darf Ihr Kind Unterricht in der Schule kennen lernen.

In Kleingruppen erleben die Kinder eine Schulstunde. Es wird gemalt, gezählt, gehüpft und andere kleine Aufgaben werden bearbeitet, so wie im richtigen Schulleben. Dies dauert etwa 45 Minuten.

Die Schnupperstunde ist für alle Kinder verpflichtend.

Sinn dieser Schnupperstunde ist es nicht, die Kinder zu testen oder im Sinne einer Selektion festzustellen, welches Kind schulfähig ist und welches nicht, sondern vielmehr Ihnen, den Eltern, eine kurze Rückmeldung aus unserer Sicht geben zu können, in welchen Bereichen Sie Ihr Kind vielleicht noch bis zum Schulbeginn unterstützen oder fördern können.



Unser Anliegen ist es, die Kinder neugierig auf die Schule zu machen und in ihnen die Vorfreude darauf zu wecken!

Übersicht der Fähigkeiten eines Schulkindes

Soziale Fähigkeiten:

Sich in Gruppen zurechtfinden:

- Kontaktbereitschaft
- Meinung äußern
- Zuhören können
- Rücksichtnahme auf andere
- Zurückstecken können



Regeln einhalten

- Ordnungsregeln einhalten
- Gesprächsregeln einsehen
- Verhaltensregeln verstehen und einhalten

Selbstständigkeit:

- Alleine an- und ausziehen können
- Alleine auf die Toilette gehen
- Ohne Eltern auskommen
- Ordnung halten
- Kleine Aufgaben erledigen
- Namen und Adresse kennen

Emotionale Fähigkeiten:

Emotionale Stabilität:

- Arbeitsfähigkeit trotz Ärger oder Freude
- Ängste benennen und akzeptieren können
- Entwicklung von Selbstvertrauen



Zeitperspektive:

- Arbeitszeit einschätzen, einteilen

Bedürfnisse aufschieben können:

- Geduld haben
- Eigene Bedürfnisse zurückstellen können

Konfliktfähigkeit

- Konflikte verbal lösen können
- Einfühlen in andere

Konzentrationsfähigkeit:

- Zielgerichtet bei einer Sache bleiben können

Kognitive/geistige Fähigkeiten:

Formen wahrnehmen / Muster erkennen

- Einfache Puzzles zusammensetzen können
- Geometrische Grundformen kennen
- Formen und Farben erkennen können



Gliederungsfähigkeit

- Rechts/links Unterscheidung
- Oben/unten Unterscheidung
- Fähigkeit selbst (oder mit Anleitung) zu denken
- Einfache Aufgaben erinnern
- Einfache Handlungsabläufe strukturieren: dies zuerst – das zuletzt
- Kleine Geschichten (nach-)erzählen

Sprachverhalten

- Verständliche Aussprache
- Deutsch verstehen und sprechen
- Ganze Sätze formulieren
- Anderen zuhören können

Artikulationsfähigkeit

- Phonologische Bewusstheit -> Erkennen der Lautstruktur
- Eigene Gedanken verbalisieren können
- Sich zu Wort melden

Mengenauffassung

- 4-6 Objekte zahlenmäßig erfassen können
- Augen eines Würfels als Zahl wiedergeben

körperliche Fähigkeiten:

Körper

- Gleichgewichtsgefühl
- Raumorientierung
- Gesunde Ernährung



Motivationaler Bereich

- Leistungsbereitschaft
- Aufgaben zu Ende bringen – z. B. Tischspiele zu Ende spielen
- Durchhaltevermögen beim Schneiden und Ausmalen
- Misserfolge sublimieren können: Verlieren lernen
- Fehler zulassen

Motorische Fähigkeiten

- Knoten binden
- Schleife binden
- Papier reißen
- Mit unterschiedlichen Materialien umgehen können
- Fingerübungen
- Stifte korrekt halten können
- Auf der Linie ausschneiden
- Mit Farbe und Kleber umgehen können

Arbeitsverhalten:

- Ausdauer, Genauigkeit
- Lerninteresse
- Sich mindestens 20 Minuten konzentrieren können

Praktische Tipps zur Vorbereitung auf die Schule



Geduld üben: Unterrichtsstunden sind manchmal lang

Spiele wie Memory, Puzzle oder Perlen auffädeln zu Ende bringen; einer Geschichte zu Ende lauschen; beim Essen sitzen bleiben, abwarten können, ...



Körperbeherrschung und Feinmotorik sind wichtig

Spielen im Freien, balancieren, klettern, basteln, kneten, schneiden und kleben üben, ausmalen (auf Stifthaltung achten!), Schleife binden, ...



Selbstständigkeit anbahnen - Misserfolge ertragen können

An- und ausziehen, Ordnung halten am Basteltisch, kleine Aufgaben im Haushalt geben (z.B. Blumen gießen), Schulweg ablaufen, Streit mit Worten klären, Dinge anderer achten, bei „Mensch ärgere Dich“ auch mal verlieren können, ...



„Schule spielen“



Reimspiele, Wörter in Silben klatschen, Lieder singen, Geschichten nacherzählen lassen, Dinge bis 5 gleichzeitig erfassen (Würfelaugen), Erfahrungen mit Größen sammeln, z.B. beim Einkaufen (Euro und Cent), beim Backen (Gramm, Kilogramm), beim Basteln und Werken (Meter, Zentimeter), ...

Das kann ich mit meinem Kind gut üben!



Grundsätze für einen erfolgreichen Schulstart

- Wer sein Kind fördern will, muss ihm auch etwas zutrauen und es dies wissen lassen.
- Wenn Ihr Kind sein Bestes in der Schule gegeben hat, sollte das auch für Sie gut genug sein.
- Ein Kind sollte nie etwas „falsch“ gemacht haben, sondern immer schon fast richtig.
- Ein Kind braucht anstelle materieller Überflutung persönliche Zuwendung und Geborgenheit in der Familie.
- Lassen Sie sich nicht von anderen „verrückt“ machen.
- Akzeptieren Sie die angeborenen Grenzen Ihres Kindes.
- Schimpfen Sie nicht vor dem Kind über die Schule und Lehrkraft.
- Lassen Sie Ihrem Kind genügend Freiraum zum Spielen.
- Entlassen Sie Ihr Kind Schritt für Schritt, je nach Alter und Reife, aus Ihrer Obhut.

„Kinder und Uhren dürfen nicht beständig aufgezogen werden, man muss sie auch gehen lassen.“

Jean Paul

„Erziehen heißt Vorleben. Alles andere ist Dressur.“

(O. Bumke)



**Kann unser Kind von uns all die Fähigkeiten lernen,
die für einen freudvollen und erfolgreichen Schulbesuch
wichtig sind? Stellen Sie sich dazu die folgenden Leitfragen:**

- Kann ich meinem Kind in Ruhe zuhören?
- Zeige ich Interesse für die Aktivitäten meines Kindes?
- Kuschle und lache ich genügend mit meinem Kind?
- Schenke ich ihm die Geborgenheit, die es für eine ungestörte Entwicklung braucht?
- Bin ich geduldig, auch wenn meinem Kind etwas misslingt?
- Spiele ich täglich mit meinem Kind? Lese ich ihm viel vor?
- Achte ich darauf, dass mein Kind ordentlich und in Ruhe frühstückt?
- Schränke ich meinen Smartphone-, Tablet-, Computer- und Fernsehkonsum so ein, dass ich Vorbildverhalten zeige?
- Setze ich sinnvolle Grenzen und halte sie auch ein?
- Ist und bleibt ein ausgesprochenes NEIN auch ein NEIN?
- Fördere ich bei meinem Kind die Selbstständigkeit? Oder behüte ich es zu sehr?
- Schaffe ich es, meinem Kind nicht jeden Wunsch zu erfüllen?
- Traue ich meinem Kind etwas zu?
- Freue ich mich auf die Schulzeit meines Kindes?
- Äußere ich mich vor meinem Kind positiv über die Schule?
- Kann ich mich bei meinem Kind entschuldigen und kann es sich auch bei mir und anderen entschuldigen?
- Weiß ich, dass mein Kind auch dann wertvoll ist, wenn es manche Dinge langsamer lernt als andere Kinder?

Auch Ihnen wünschen wir einen guten Start in eine fröhliche und erfolgreiche Schulzeit mit Ihrem Kind!



Jugendsozialarbeit an Schulen
www.stmas.bayern.de



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

auch von mir ein herzliches Willkommen in der Schulfamilie der Anton-Wölker-Grundschule.

Mein Name ist **Franziska Müller** und ich darf euch / Sie hier als Jugendsozialarbeiterin an der Schule begleiten und unterstützen.

Jugendsozialarbeit an Schulen – kurz **JaS** – ist ein freiwilliges und kostenfreies Beratungsangebot für alle Schüler*innen und für Sie als Familie. JaS soll eine Schnittstelle zwischen Familie und Schule darstellen, welche die Chancengleichheit junger Menschen verbessern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern soll. Fragestellungen, bei denen ich Unterstützung anbiete, können u.a. folgende Themen betreffen: schulische Herausforderungen und Krisensituationen der Schüler*innen, Umgang mit Medien, Erziehungsfragen etc. Auch eine Vermittlung an weiterführende unterstützende Angebote außerhalb der Schule ist möglich.

Nähere Infos findet ihr / Sie auf der Homepage oder in meinem Flyer.

Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht und finden in vertraulichem Rahmen statt – in meinem Büro im Neubau des Haupthauses oder auch in meinem Büro im 1. OG im Schulgebäude in Etzelskirchen.

Sollte ich für eine Beratung Daten erfassen müssen komme ich individuell auf Sie zu. Generell ist die Datenschutzerklärung auf der Homepage www.puckenhof.de im Bereich JaS einzusehen.

Bei Fragen oder zur Terminabsprache bin ich telefonisch: 0175 / 66 37 59 5, über Edupage und per E-Mail jas.franziska.mueller@puckenhof.de erreichbar.

Ich freue mich auf einen schönen Schulstart mit euch / Ihnen ☺

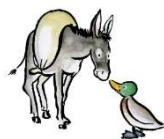
Franziska Müller



Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt am **Dienstag, dem 15.09.2026** das 1. Schuljahr. **Bitte besorgen Sie bis zum Schuljahresbeginn folgende Dinge:**

- ❖ Mäppchen
- ❖ 2 Bleistifte (dreieckig; einer dünn, einer etwas stärker) Härte HB
- ❖ 1 weicher Radiergummi 
- ❖ Buntstifte
- ❖ Wachsmalkreiden (Markenfabrikat; wasserfest)
- ❖ Klebestift 
- ❖ Filzstift, schwarz
- ❖ stabile Kinderschere mit Namensband
- ❖ Knete (in Plastikbox verpackt)



- ❖ 1 Spitzer mit Gehäuse 
- ❖ 1 Jurismappe für Blätter DIN A 4 

- ❖ Zeichensachen: 1 Deckfarbkasten (Markenfabrikat, 12!!! Farben + Deckweiß)
- 2 Borstenpinsel Größe 6 und 12
- 2 Haarpinsel Größe 6 und 12
- 1 Malflicken, 1 standfestes Wassergefäß
- 1 große Zeichensammelmappe DIN A 3

} im
Schlamper-
mäppchen

- ❖ Turnkleidung: Turnanzug bzw. Turnhose/T-Shirt
- feste Turnschuhe (keine Gymnastikschuhe)
- ❖ Hausschuhe

} im Schuh-
karton ver-
packt und
mit Namen
versehen

} im Turnbeutel

Verschiedene Schreibhefte, spezielle zusätzliche Materialien sowie Arbeitshefte werden von den Lehrkräften besorgt.

Bitte versehen Sie alle Sachen, auch jeden einzelnen Stift, mit Namen.



Schulwegsicherheit - Schülerlotsen

Die Polizeiinspektion Höchstadt kümmert sich um die Fragen der Verkehrssicherheit. Es ist verständlich, dass Eltern, deren Kind gerade eingeschult wird, besorgt sind, ob das Kind den Anforderungen des oft noch ungewohnten Straßenverkehrs gewachsen ist. Wir möchten Ihnen dazu einige Hinweise geben.

Tipps für den Schulweg:

- Ihr Kind sollte auf jeden Fall zu Fuß zur Schule und nach Hause gehen. Bringen Sie es nur in Ausnahmefällen mit dem Auto. In diesem Falle bitte auf den Parkplätzen parken.
- Alle zukünftigen Erstklässler erhalten bereits im Kindergarten ein Schulwegtraining durch die Verkehrspolizei Höchstadt. Trainieren aber auch Sie mit Ihrem Kind diesen Weg mehrmals und weisen Sie auf Gefahrenstellen bzw. sichere Übergänge hin.
- Halten Sie Ihr Kind an, diesen offiziellen Schulweg zu nehmen, da er am sichersten ist.
- Begleiten Sie in der ersten Schulwoche Ihr Kind auf dem Schulweg, bis es sicher ist. Ins Schulhaus lassen Sie nach ca. zwei Wochen Ihr Kind bitte allein und selbstständig gehen.
- Bei der Einschulung werden die neuen Erstklässler mit Sicherheitsmützen und gelben Überwürfen ausgestattet. Diese haben Leuchtfarben und sind mit Leuchtstreifen versehen, wodurch die Kinder auch im Dunkeln von anderen Verkehrsteilnehmern gut zu erkennen sind. Diese sollten die Kinder, auch in den höheren Klassen, vor allem in den Wintermonaten unbedingt tragen. Grundsätzlich zu empfehlen ist eine möglichst helle Kleidung.

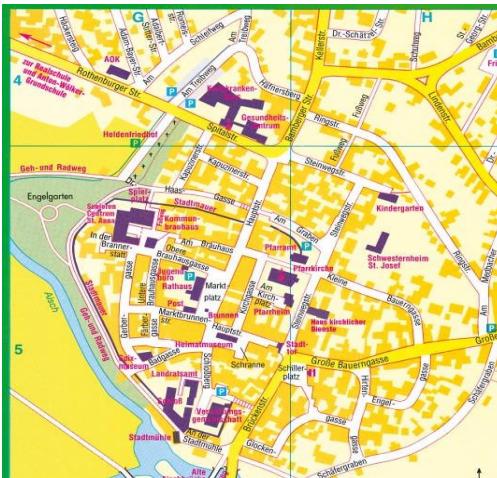
Beim Schulweg gibt es in Höchstadt Nord zwei Hauptwege: Die Kinder aus dem Neubaugebiet kommen relativ problemlos zur Anton-Wölker-Schule.

Die Kinder aus dem Stadtgebiet und dem Nordosten müssen meist an den zwei Gefahrenstellen bei den Ampelanlagen Kellerstraße / Bamberger Straße und Vogelseck und an der Engstelle Spitalkirche vorbeilaufen.

Aus diesem Grund versehen hier jeden Morgen Lotsen ihren Dienst, die die Kinder sicher über die Straße geleiten. Dieser Lotsendienst wird oft von Eltern unserer Schüler übernommen.

Für die Etzelskirchener Schüler ist der Übergang an der Albrecht-Dürer-Straße am Fußweg zum Schulhaus ebenfalls von Lotsen gesichert, aber der Übergang unterhalb der Ezzilostraße zum Schulhaus leider noch nicht. Es wäre schön, wenn wir dies ändern könnten.





Lotsen an der Ampel Spitalstr.



Lotsen am Übergang zur Pfarrer-Eckert Str.

Sehr geehrte zukünftige Erstklasseltern und auch Großeltern,

in den letzten Jahren lässt die Bereitschaft zum Lotsen leider stark nach und die Suche nach neuen Lotsen wird immer schwieriger.

Mittlerweile lotsen manche Eltern bis zu 4 Jahre, um diesen wichtigen Dienst aufrecht zu erhalten. In einer Gemeinschaft sollten solche wichtigen Aufgaben aber nicht auf Kosten einiger weniger, engagierter Eltern erfüllt werden.

Es geht auch um die Sicherheit **IHRES KINDES!** Gerade Erstklässler sind in den dunklen Wintermonaten sehr auf die Hilfe des Lotsendienstes angewiesen! Diese wichtige Unterstützung Ihres Kindes kann nur mit **IHRER MITHILFE** angeboten werden!

Viele Eltern lotsen und fahren anschließend zur Arbeit, eine Berufstätigkeit ist kein Grund nicht mitzuhelfen. Auch haben schon Mütter mit ihren Kleinkindern den Lotsendienst ausgeführt. Einige Eltern, die erst überredet werden mussten, sind mit der Zeit begeisterte Lotsen geworden und lange dabeigegangen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne während der Schuleinschreibung zur Verfügung.

Helfen Sie also mit, sonst kann dieser wichtige Dienst an Ihrem Kind ab dem kommenden Schuljahr nicht aufrecht erhalten werden.

Bitte downloaden, ausfüllen und zurück an die Schule:

Name: _____ Telefon: _____

Ich kann lotsen an der Ampel Spitalstr. an der Albrecht-Dürer-Straße
 am Übergang Ezzilostraße/Schulhaus Etzelskirchen

Bitte den/die Wochentag/e ankreuzen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
--------	----------	----------	------------	---------	--

Anton-Wölker-Volksschule (Grundschule)

Wachenrother Weg 5
91315 Höchstadt an der Aisch
09193/63913 Fax 09193/639151
verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de



Aufgaben und Aktivitäten des Elternbeirates

Laut bayerischem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sind wir ein Gremium, das "die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler einer Schule" darstellt. Wir sollen "in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend" mitwirken.

Die Hauptaufgaben des Elternbeirats sind:

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schüler verantwortlich sind, zu vertiefen,
2. das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schüler zu wahren,
3. den Eltern aller Schüler oder der Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
4. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten,

Diesen Aufgaben entsprechend arbeiten wir in vielfältiger Weise im Schulalltag mit:

Der gesamte Elternbeirat organisiert und veranstaltet unter anderem jedes Jahr zusammen mit der Schulleitung das Schulfest bzw. den Projektabschlussstag und sorgt dienstags, in Zusammenarbeit mit der Abokiste, für frisches Obst und Gemüse. Wir unterstützen die Lehrkräfte bei Projektwochen und -tagen.

Mit dem bei den Veranstaltungen erwirtschafteten Geld werden Anschaffungen für die Schule getätigt und bestimmte Aktionen unterstützt.

Wir besprechen gemeinsam mit der Schulleitung in unseren Elternbeiratssitzungen Wünsche, Anregungen und allgemeine Probleme, die im Schulalltag entstehen und von Eltern an uns herangetragen werden.

Wir vertreten die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten Schule in Absprache mit der Schulleitung auch gegenüber dem Träger der Schule.

Die einzelnen Klassenelternsprecher unterstützen die Klassenlehrkräfte bei Klassenangelegenheiten, Klassenfesten, Ausflügen, Klassenfahrten, organisieren Elternstammtische und vieles mehr. Sie sind Ansprechpartner für Probleme, die die ganze Klasse betreffen und besprechen diese mit den Klassenlehrkräften.

Diese Liste ist sicher nicht vollständig. Die ganze Arbeit ist aber nur durch die Mithilfe vieler Eltern möglich, die bisher bei Bedarf tatkräftig mitarbeiten. Deshalb freuen wir uns auch über neue engagierte Eltern, die uns bei der Mitgestaltung des Schullebens aktiv unterstützen werden.

Marcus Schmitt und Stefanie Sänger, Elternbeiratsvorsitzende

FÖRDERVerein der Anton-Wölker-Volksschule Höchstadt (Grundschule) e.V.

mit Sitz in der Anton-Wölker-Grundschule in 91315 Höchstadt, Wachenrother Weg 5



Wozu denn einen Förderverein an der Schule? Sind Leistungen an Schulen nicht Sache des Landes?

Liebe Eltern,
der Förderverein unterstützt die AWS finanziell und ideell bei Projekten, für die der Staat kein Geld zuschießt, die allen unseren Kindern aber **Kompetenz, Selbstvertrauen und Spaß** vermitteln.

Außerdem wollen wir das Schulleben durch gemeinschaftliche Aktionen **lebendig gestalten**.

Dazu gehören **Aktivitäten und Projekte** wie:

- Aktion für die Vorschulkinder (Schulhausrallye)
- Nachkauf von Pausenspielgeräten
- Bezuschussung für Schullandheimaufenthalte
- Ausrichtung und Finanzierung der großen Faschingsfeier
- Schulkleidungsverkauf
- Bastelaktionen oder kreative Unterstützung der Schulleitung bei diversen Projekten

Unser Förderverein finanziert diese Projekte durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Schulkleidung.
Als Mitglied zahlen Sie zur Zeit pro Jahr 18,00 Euro!

ICH MÖCHTE MITHELLEN!



Schicken Sie uns gerne Ihre Ideen
foererverein-AWS@web.de



oder melden Sie
sich direkt an!

Beitrittserklärung

18 €
pro Jahr



Es gibt noch jede Menge
Möglichkeiten Bildung kreativ
und lebendig zu vermitteln:
gestalten Sie mit, bringen Sie
Ihr **Wissen** und Ihre
Erfahrungen in das
Schulgeschehen ein und
unterstützen Sie damit auch
Ihre Kinder! Wir freuen uns!

Mit herzlichen Grüßen
Rebekka Ludwig
Marcus Schmitt

Schulkinderbetreuung in der Kindertagesstätte St. Nikolaus, Steinwegstraße 23



Schulkinderbetreuung - Hausaufgaben sind nicht alles

Die „Supernova“ besuchen Schulkinder von der

1. bis zur 4. Klasse. Die Schulkinder kommen nach Schulschluss auf dem direkten Weg zu uns in das Hortgebäude der Kindertagesstätte St. Nikolaus. Für die Betreuung der Schulkinder sind pädagogische Fachkräfte (=Team der Schulkinder) verantwortlich.

Ziel für uns ist es, die Kinder in ihrer **Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.** Ihnen die nötigen Basiskompetenzen zu vermitteln, wie **Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.**

Die **Vielfalt der Lebenswelten und die Kulturen unserer Kinder beziehen wir in unserer täglichen Arbeit mit ein.**

Versorgt werden - Essen genießen

Beim **gemeinsamen Mittagessen** können die Kinder ein warmes, abwechslungsreiches Essen oder die, von zu Hause, mitgebrachte Brotzeit zu sich nehmen. In diesem Beisammensein finden viele Gespräche statt. Diese bieten den Kindern Möglichkeiten des **sozialen Lernens** wie z. B. ausreden lassen oder zuhören können. Bei diesem Essensritual legen wir großen Wert auf **eine gute Esskultur.** Gestärkt gehen die Schulkinder danach an ihre Hausaufgaben.

Betreut werden - Hausaufgabenzeit

Wir, das Team, sehen uns in der Hausaufgabenbetreuung als **unterstützende Kraft**, die den Kindern hilft ein **selbständiges Arbeiten** zu entwickeln.

Freitags haben wir bewusst **eine „Hausaufgaben freie Zeit“** gewählt, damit die Eltern den Wissensstand ihres Kindes erfahren können, indem die Kinder ihre Hausaufgaben zu Hause erledigen.

Unterstützt werden - individuelle Erklärungshilfe bekommen

Während der Hausaufgabenzeit kommt es immer wieder vor, dass Kinder früher fertig werden. Wir nutzen diese Zeit, um den Lernstoff der Kinder zu vertiefen und zu wiederholen.

Beachtet werden - Mitbestimmen können

Sind die Hausaufgaben gemacht, wird nach Herzenslust gemalt, gebastelt, gespielt, gesungen und gelacht. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Im großen Garten können sich die Kinder bewegen, rennen, toben und springen. Freitags gefällt den Schulkindern sehr, dass wir nach gemeinsamen Absprachen, ihre Bedürfnisse und Wünsche erfüllen können, wie z.B. Fußball spielen, Tischspiele, Basteln und sie sich damit beschäftigen können, was sie momentan interessiert.

Die „Supernova“ nehmen auch aktiv bei der **Gestaltung und Mitwirkung an Festen und Veranstaltungen teil.**

Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
Steinwegstraße 23, 91 315 Höchstadt a.d. Aisch
Telefon: 0 91 93 / 81 53, Fax: 0 91 93 / 50 36 52
Mail: kita.hoechstadt.nik@erzbistum-bamberg.de

Vernetzt werden - Gespräche mit Eltern und Lehrern

Gespräche mit den Eltern, stetiger Kontakt und Kommunikation

mit den Lehrern ist wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Einzelne Lehrer kommen immer wieder in die Kindertagesstätte um ihre Schützlinge zu besuchen und ihnen zu zeigen, dass ein **stetiger Kontakt zwischen Kindertagesstätte und Schule besteht.**

Ferienbetreuung - Aktiv werden

Für viele Eltern, besonders für Berufstätige, ist es wichtig, dass ihr Kind auch in den Ferien betreut wird. Damit für die Kinder die **Ferien** zu einem **besonderen Ereignis** werden, gestalten wir sie gemeinsam. **Kleine Wanderausflüge, Schlittschuhlaufen oder leckere Waffeln backen** und noch viel mehr gehören immer wieder zu den Wünschen der Kinder.

Die Öffnungszeiten der Kita sind montags bis freitags von 07.00 - 16.00 Uhr.
Die Schulkinder können auch vor dem Schulbeginn betreut werden.



Allgemeine Informationen zur Schulkinderbetreuung

Der monatliche Elternbeitrag für jedes Schulkind beträgt:

- 125,00 € → Betreuungszeit über 2 bis 3 Stunden pro Tag/Woche
- 138,00 € → Betreuungszeit über 3 bis 4 Stunden pro Tag/Woche
- 151,00 € → Betreuungszeit über 4 bis 5 Stunden pro Tag/Woche

Für jedes Geschwisterkind in der gleichen Einrichtung gibt es eine monatliche Ermäßigung in Höhe von 20,00 €. Wichtig ist, dass eine Mindestbuchung von 3-4 Std. gebucht werden muss und die Anwesenheit auch Pflicht ist.

Bei Abwesenheit des Schulkindes von der „Schulkinderbetreuung“ z. B. Krankheit oder Urlaub ist der Beitrag weiter zu entrichten. Bei jeglichem Fernbleiben des Kindes ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind noch am Vormittag über die Kikom-App entschuldigen.

Im monatlichen Elternbeitrag sind 10,00 € Spielgeld für Bastelmaterial, (Kleber uvm.) und 6,00 € Getränkegeld enthalten.

Bei der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung und ebenso in der Schulkinderbetreuung wird ein Betreuungsvertrag erstellt.

Verwaltende Stelle ist die Kindertagesstätte St. Nikolaus in der Steinwegstraße 23, 91315 Höchstadt.

Anmeldung erfolgt über die Stadt Höchstadt - Little Bird

Kindertagesstätte St. Michael

Unsere Kindertagesstätte unter Trägerschaft der katholischen Kirchenstiftung St. Georg bietet Ihnen zwei Formen der Schulkindbetreuung an.

Hortbetreuung in der katholischen Kindertagesstätte St. Michael

Hausaufgaben und Freizeit

Der Hortbereich befindet sich im Obergeschoss der Kindertagesstätte. Hier nutzen wir vier Freizeiträume, ein Hausaufgabenzimmer, eine Küche, zwei Toiletten. Auch der Turnraum steht uns zeitweise nach Absprache mit den anderen Gruppen zur freien Verfügung. Im Gartenbereich der Kindertagesstätte spielen und toben unsere Schulkinder auch gerne.

- Je nach Schulschluss stehen den Kindern feste Hausaufgabenzimmer zur Verfügung.
- Die Erledigung der Hausaufgaben nimmt einen großen Teil der Betreuung in Anspruch. Unser Ziel ist hierbei den Kindern eine angenehme und ruhige Atmosphäre zu schaffen. Die Verantwortung zur gewissenhaften Erledigung der Hausaufgaben liegt beim Kind selbst und in der Weiterführung beim Elternhaus. Wir achten darauf, dass jeder Schüler im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Hausaufgaben innerhalb unserer Hausaufgabenzeit erledigt. Dabei unterstützen wir die Schüler soweit dies möglich ist. Aufgaben, welche die Kinder nicht schaffen, teilen die Kinder ihren Eltern mit oder es steht eine Notiz im Hausaufgabenheft.
- Freitags dürfen die Kinder selbstbestimmt ihre Hausaufgaben erledigen.
- In der Freispielzeit werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft betreut, zudem haben die Kinder die Möglichkeit, in Absprache den Garten und die Turnhalle eigenständig zu nutzen.

Selbstbestimmte Freizeit

- Den Kindern stehen verschiedene Spielbereiche zur Verfügung (z.B: Bauecken, Spieltische, Schulecke mit Tafel, Turnhalle, Kreativraum, Garten). Die Benutzung wird durch den Freizeitplan, durch Absprachen und Regeln festgelegt.

Unser zeitlicher Rahmen

- 11.15 – 12.00 Uhr: Auspowern im Garten bzw. Freispiel für die Kinder, die bereits Schulschluss haben.
- 12.00 – 12.30 Uhr: gemeinsames Mittagessen im Speiseraum für Warm- und Kaltesse, anschließend 1. Hausaufgabenzzeit (ca. 60 Minuten).
- 13.00 – 13.30 Uhr: gemeinsames Mittagessen im Speiseraum für Warm- und Kaltesse, anschließend 2. Hausaufgabenzzeit (ca. 60 Minuten).
- Ab 13.30 Uhr pädagogische Angebote, Freispielzeit für Kinder, die mit den Hausaufgaben fertig sind.

Abholzeiten / Heimgehrzeiten

15.00 – 15.15 Uhr / 16.00 – 16.15 Uhr

Ferienbuchung

Wenn Sie eine Ferienbuchung für Ihr Kind wünschen, können Sie diese Ferienbuchung am Anfang des Kalenderjahres ausfüllen und einreichen. Bitte beachten Sie, dass eine Ferienbetreuung verbindlich ist und mindestens 15 Ferientage beinhaltet muss. Bei Fernbleiben muss der gebuchte Betrag trotzdem eingezogen werden. Das Ferienteam erstellt für jede Ferienwoche ein individuelles Programm, in dem auch Ausflüge in und um Höchstadt stattfinden. Zusatzkosten werden kurz vorher mitgeteilt.

Mittagsbetreuung an der Grundschule Etzelskirchen

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Etzelskirchen statt. Für die Freizeitgestaltung nutzen wir die Turnhalle, den Werkraum oder den Pausenhof. Die Hausaufgaben erledigen die Kinder unter pädagogischer Aufsicht in der Antolin-Bücherei.

- Die Mittagsbetreuung schließt sich an den Unterricht an und kann bis 16.00 Uhr gebucht werden.
- Sie findet an allen Schultagen statt.
- Bei außerplanmäßiger Unterrichtsschluss können die Kinder je nach Buchungszeit in die Mittagsbetreuung gehen.
- Die Kinder können individuell ihre mitgebrachte Brotzeit essen.
- Die Hausaufgabenzeit gestaltet sich flexibel in der Zeit nach Schulschluss bis 16.00 Uhr.
- Freizeitpädagogische Angebote werden vor oder nach der Hausaufgabenzeit angeboten.
- Sie können Ihr Kind auch an einzelnen Wochentagen buchen.

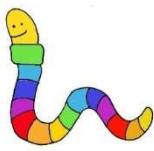
Beiträge für Hortbetreuung und Mittagsbetreuung

Monatlicher Elterneitrag bei einer täglichen Buchungszeit von	1. Kind	2. Kind
1 – 2 Stunden	107,00 €	87,00 €
2 – 3 Stunden	115,00 €	95,00 €
3 – 4 Stunden	128,00 €	108,00 €
4 – 5 Stunden	141,00 €	121,00 €

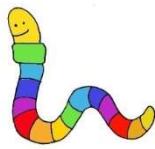
Zuzüglich monatliche Beiträge:

Spielgeld 10,00€, Getränkegeld 6,00€

Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum 15. Kalendertag eines jeden Monats kostenfrei zu entrichten.
Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate September bis August (12 Monate).



Kindertagesstätte Regenbogen



Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

unsere Kindertagesstätte Regenbogen unter der Trägerschaft der Stadt Höchstadt, bietet Plätze für Krippenkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder

Tagesablauf im Hort

Auf Grund der unterschiedlichen Situationen während der regulären Schulzeit und den Ferienzeiten, haben wir im Hort für beide Zeiträume einen anderen Tagesablauf.

Dieser ist während der regulären **Schulzeit** wie folgt organisiert:

07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	Frühdienst im Kindergarten möglich
11.15 Uhr bis 13.15 Uhr	Ankunft der Kinder in ihrer Bezugsgruppe
11.45 Uhr bis 13:45 Uhr	Mittagessen in Kleingruppen
12:00 Uhr bis 15.30 Uhr	Hausaufgaben und Studierzeit mit ihrem Bezugserzieher
14.00 Uhr bis 14:15 Uhr	erste Abholzeit
14:15 Uhr bis 16:45 Uhr	Projekte, Aktivitäten, Freispiel
14.30 Uhr bis 15.45 Uhr	gleitende Brotzeit
15.00 Uhr bis 15.15 Uhr	zweite Abholzeit/Heimlaufzeit
16:00 Uhr bis 16:15 Uhr	gleitende Abholzeit/Heimlaufzeit bis 17:00 Uhr
16.45 Uhr bis 17.00 Uhr	letzte Abholzeit montags bis donnerstags
16:00 Uhr bis 16:15 Uhr	letzte Abholzeit freitags

Der Tagesablauf in den **Ferienzeiten** kann auf Grund von Ausflügen variieren. Dies wird jedoch vorab, schriftlich im Ferienprogramm, mitgeteilt und ist normalerweise wie folgt organisiert:

7.00 Uhr bis 9.00 Uhr	Ankunft der Kinder
08:30 Uhr bis 9.00 Uhr	gemeinsames Frühstück
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Projekte, Aktivitäten und Freispiel
12.00 Uhr bis 12.45 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13.00 Uhr bis 13:30 Uhr	erste Abholzeit, gleitend, je nach Programm
13.30 Uhr bis 15:00 Uhr	Projekte, Aktivitäten und Freispiel
15:00 Uhr bis 15.45 Uhr	gemeinsame Brotzeit und Tagesabschluss
15:45 Uhr bis 16:00 Uhr	letzte Abholzeit

Informationen zur Buchung

Die Mindestbuchungszeit in unserer Einrichtung beträgt 15,25 Stunden in der Woche (entspricht der Kategorie 3-4 Stunden), diese müssen auf mindestens 4 Tage verteilt werden. Die Kernzeit (Anwesenheitspflicht) ist während der Schulzeit nach Schulschluss bis 14:00 Uhr und in den Ferien von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Der Hort ist an maximal 30 Tagen im Jahr geschlossen, meistens in den Weihnachtsferien und in drei Sommerferienwochen. Alle Gebühren sind zum jeweiligen siebten des Monats fällig.

Gebühren Schulzeit:

3-4 Stunden	111,00 €
4-5 Stunden	122,00 €
5-6 Stunden	134,00 €

Bei Ferienbuchungen mit einer Buchung von 15 bis 29 Tagen wird die Gebühr Ferienzeit im August anstelle der Gebühr Schulzeit abgerechnet. Bei einer Ferienbuchung von 30-44 Tage wird die Gebühr Schulzeit im Juli und August durch die Gebühr Ferienzeit ersetzt.

Gebühren Ferienzeit:

4-5 Stunden	122,00 €
5-6 Stunden	134,00 €
6-7 Stunden	145,00 €
7-8 Stunden	156,00 €
8-9 Stunden	168,00 €

Lehr-, Projekt und sonstige Verfügungsmittel	10,00 €
Getränkegeld	6,00 €
Brotzeit	18,00 €

Orientierung in der Hortfreizeit

Die Kinder, pädagogischen Fachkräfte und Eltern können sich an der Freizeittafel einen Überblick über den Aufenthalt jedes Kindes verschaffen. Die Kinder hängen sich auf den Raum, in dem sie sich nach den Hausaufgaben im Freispiel aufhalten möchten.

Freispiel

Das Freispiel gibt den Kindern die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen nachzugehen. Besonders nach der Schule, in der meist fremdgelenktes Tun, festgelegte Inhalte und eine hohe Konzentration von den Kindern gefordert wird, bietet das Freispiel einen Gegenpol dazu sowie eine Möglichkeit zur Selbstregulierung.

Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie in einer Gruppe oder alleine spielen möchten. Sie dürfen auch einmal „nichts tun“ bzw. nur mit den Sinnen, das Geschehen um sich herum beobachten.

Es stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Gruppenräume
- Ruhe- und Leseraum (entspannen, lesen, ruhige Unterhaltungen)
- Bauzimmer (konstruieren mit verschiedenen Baumaterialien auf verschiedenen Ebenen und verschiedener Größe)
- Handarbeitsecke/Kreativraum (erste Erfahrungen in der Handarbeit und gestalten mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen)
- Mehrzweckraum; Roter Platz; Schulhof; Spielgarten(motorische Ausgeglichenheit durch Bewegung)
- Spielounge (Kooperation, Selbstregulation, Impulskontrolle, Regelverständnis, Kognitive Fähigkeiten)
-

Projektarbeit

Bei uns sollen die Kinder Entdeckungsreisende sein. Wir möchten mit den Kindern zusammen, mit einer großen Portion Neugier, viel neues Wissen und neue Kenntnisse erwerben.

Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen und bestärken die Kinder in ihren Versuchen, verantwortlich zu handeln und helfen dabei mit, den Kompetenzerwerb zu organisieren. Die Initiative zu einem Projekt oder einer Aktivität geht entweder von den Kindern oder unseren pädagogischen Fachkräften aus. Sie ergibt sich aus einer Situation, ist entweder spontan oder geplant. Dabei haben die Kinder viele Mitbestimmungsmöglichkeiten und prägen den Projektverlauf durch ihre eigenen Ideen, Vorschläge und Wünsche.

Ferienbetreuung

Im Gegensatz zu der regulären Schulzeit, steht für uns während der Ferien die pädagogische Freizeitgestaltung im Vordergrund. Unser Hauptziel ist es, die Kinder zur Gestaltung ihrer freien Zeit, in eigener Verantwortung, zu befähigen. Weiterhin werden die alljährlichen Festlichkeiten die in die Ferien fallen, wie beispielsweise Fasching, Ostern oder Halloween, entsprechend aufgearbeitet und gefeiert. Die Kinder werden in die Erarbeitung der Themen mit einbezogen. Durch die längere Anwesenheit der Kinder haben wir die Gelegenheit, gemeinsam mit den Kindern die Durchführung von besonderen Aktionen oder Tagesausflügen zu planen und umzusetzen.

Hausaufgabenbetreuung

Während der Hausaufgaben stehen unsere pädagogischen Fachkräfte den Kindern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese bieten den Kindern unterschiedliche Hilfestellungen zum selbstständigen Arbeiten an. Unsere pädagogischen Fachkräfte kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit (im Sinne von „der richtige Weg“ – nicht im Sinne von 100%iger Fehlerfreiheit).

Damit Versäumnisse zeitnah festgestellt und diese zu Hause eigenverantwortlich nachgearbeitet, sowie Mitteilungen rechtzeitig wahrgenommen werden können, bitten wir die Eltern darum, täglich die Schul- und Hausaufgabenhefte der Kinder zu kontrollieren.

In Absprache mit den Lehrkräften sollten die Aufgaben im Hort in 60 Minuten erledigt sein. Die Vertiefung des Schulstoffes obliegt den Eltern.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Neben den stattfindenden Tür- und Angelgesprächen besteht auch die Möglichkeit, eines ausgiebigen Elterngesprächs, welches von ihnen oder von uns initiiert werden kann.

Aktuelle Informationen über den Hortalltag, wichtige organisatorische Briefe, laufende Projekte und Angebote, Feste und Feiern sowie Elternumfragen werden über die Stramplerbande-App weitergegeben. Darüber hinaus erfolgt auch die Abmeldung ihres Kindes bei Nichtbesuch der Einrichtung, die schnelle Kommunikation zwischen pädagogischem Personal und Eltern über die App.

Zusammenarbeit mit der Schule

Das Hortpersonal sieht die Grundschule und den Hort als gemeinsamen Lebens- und Lernort für die Kinder. Deswegen ist es unseren pädagogischen Fachkräften wichtig, eine gute Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes mit den jeweiligen Lehrkräften zu pflegen.

Kita St. Jakobus

Krippe ▪ Kindergarten ▪ Hort

Hechtsprung 6 ▪ 91315 Höchstadt (Etzelskirchen)

E-Mail: info@kita-jakobus.de

Telefon: 09193/5070111



Kindertagesstätte St. Jakobus

Unsere Kindertagesstätte unter Trägerschaft der Caritas regio gGmbH bietet eine Betreuung vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der vierten Klasse in einem Haus!

Hortbetreuung in der Kindertagesstätte St. Jakobus

Liebe Eltern, liebe Kinder

in unserem Hort spielen, lachen und lernen Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 gemeinsam mit unseren pädagogischen Mitarbeitern.

Wir verfügen über fünf Horträume. Diese Räume sind auf einem eigenen Flur direkt im Kita Gebäude.

Hierzu gehören:

- Ein großer, heller Gruppenraum
- Ein Nebenraum mit Sofalandschaft
- Ein Kreativ- und Werkraum
- Ein Speisesaal
- Ein Hausaufgabenraum

In diesen Räumen können sich die frei bewegen und über ein Stecksystem anzeigen, wo sie sich befinden.

Außerdem können die Hortkinder die Kitaeigene Turnhalle, nach Absprache, nutzen.

Der Gartenbereich wird zum Spielen und Toben von unseren Schulkindern gerne zum auspowern genutzt.

Wir haben in unserem Hort Platz für 25 Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 4.

Öffnungszeiten - Unser Hort ist täglich von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

In den Ferien von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Konzept - Unser pädagogisches Konzept beruht auf dem Prinzip der halboffenen Arbeit. Wir nehmen dabei Rücksicht auf Partizipation (Einbeziehen von Kindern in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, z.B. Einführung "Kinderkonferenzen") und können unsere tägliche Arbeit situationsbedingt, also mit Hilfe von Funktionsräumen anpassen. Mittwoch und Freitag finden Projektangebote statt, die gemeinsam in Kinderkonferenzen bestimmt werden. Auch wird das Ferienprogramm in den Konferenzen zusammen mit den Kindern geplant.

Hausaufgabenzeit - In der Hausaufgabenzeit können die Kinder in einer ruhigen Atmosphäre, ihre Aufgaben erledigen. Hier stehen ihnen unsere Erzieher und Erzieherinnen unterstützend zur Seite. Die Verantwortung zum Erledigen der Hausaufgaben liegt beim Kind und beim Elternhaus. Freitags können die Kinder selbst entscheiden, ob sie ihre Hausaufgaben bei uns erledigen möchten.

Kita St. Jakobus

Krippe ▪ Kindergarten ▪ Hort

Hechtsprung 6 ▪ 91315 Höchstadt (Etzelskirchen)

E-Mail: info@kita-jakobus.de

Telefon: 09193/5070111



Freizeit - dieses Wort nehmen wir ernst! Auch Kinder sollen nach einem anstrengenden

Unterrichtstag die Zeit und den Raum für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung haben und lernen, mit nicht vorgestalteter Zeit umzugehen und sich selbst sinnvoll zu beschäftigen. Es ist in Ordnung, wenn sie einfach mal draußen herumtoben oder einfach nur in der Kuschelecke liegen, in die Luft schauen und nachdenken. Auch eine kleine Seele braucht Ruhephasen, um voran zu kommen.

Ferien - Den Tagesablauf für die Ferien planen die Mitarbeiter zusammen mit den Kindern. Im Vordergrund steht in den Ferien die pädagogische Freizeitgestaltung. Durch die längere Anwesenheit (kann am Jahresanfang zusätzlich gebucht werden) der Kinder in den Ferien können hier verschiedene Ausflüge und zeitintensivere Projekte durchgeführt werden. Hier können zusätzliche Kosten für Ausflüge/Aktivitäten entstehen.

Tagesablauf in unserem Hort

- **11:30Uhr bis 13:15Uhr:** Ankommen der Schulkinder, je nach Schulschluss, in unserer Kita mit gemeinsamen Mittagessen im Speisesaal
- **13:00Uhr bis 15:00Uhr** Hausaufgabenzeit/Freispielzeit
- **15:00Uhr bis 16:00Uhr** Freispielzeit und pädagogische Aktivitäten
- **15:00Uhr bis 15:15Uhr** sowie **15:45Uhr bis 16:00Uhr** Abholzeiten

Beiträge

Tägliche Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
3-4 Stunden	128 €	108 €
4-5 Stunden	141 €	121€

Bitte beachten Sie auch unsere wöchentliche Mindestbuchungszeit von über 15 Wochenstunden.

Zusätzliche monatliche Beiträge: Lehr-, Projekt uns sonstige Verfügungsmittel: 10€
Getränkegeld: 6€

Liebe Eltern, gerne können Sie gemeinsam mit Ihrem/n Kind/ern, nach Terminvereinbarung, in unserer Einrichtung vorbeischauen und sich ein eigenes Bild über uns und unser Konzept machen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder,

es grüßt das Team von der Kita St. Jakobus

GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a. d. Aisch

(Name der Einrichtung)

Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a. d. Aisch
Wachenrother Weg 5
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel. 09193/6391-3 · Fax 09193/6391-51
E-Mail: verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de

(Stempel der Einrichtung)

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an **Ihr Gesundheitsamt**.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: Ute Daniel, Sekretariat

Kontakt: Telefon: 09193/63913 Email: verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers#	Erkrankung oder Verdacht in WG°
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Borkenflechte (<i>Impetigo contagiosa</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis A (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis E (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hirnhautentzündung durch <i>Haemophilus-influenzae</i>- (Hib)-Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Keuchhusten (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Masern	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Meningokokken-Infektion	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Mumps	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Pest	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Röteln	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes hämmorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Windpocken (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

***Betretungsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung

#Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung**

°**Betretungsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung **einer anderen Person in der Wohngemeinschaft** (WG)

Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a.d. Aisch

Wachenrother Weg 5
91315 Höchstadt an der Aisch
☎ 09193/63913 Fax 09193/639151
verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de



Merkblatt über die Schulpflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da Sie für ein schulpflichtiges Kind zu sorgen haben, kommen neue Rechte, aber auch neue Pflichten auf Sie zu. Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, diesen Pflichten nachzukommen und Sie über die notwendigsten Vorschriften unterrichten.

Beginn und Ende der Vollzeitschulpflicht:

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 6 Jahre alt werden, haben die Eltern die Wahl, ob ihr Kind in diesem oder dem nächsten Schuljahr schulpflichtig werden soll. Die Entscheidung, den Schulbesuch um 1 Jahr zu verschieben, muss von den Eltern bis spätestens 10. April schriftlich der Schule mitgeteilt werden. Die Einschulung kann nur einmal um ein Jahr verschoben werden.

Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird; bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Vollzeitschulpflicht endet nach 9 Schuljahren (Art. 37 BayEUG Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Zurückstellung:

Ist Ihr Kind, obwohl es bis zum Stichtag 6 Jahre alt wird, körperlich und geistig noch nicht so weit entwickelt, dass es erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann, so kann der zuständige Schulleiter das Kind ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen. Sie können auch selbst die Zurückstellung beantragen. Das Kind wird dann erst ein Jahr später schulpflichtig. Die Zurückstellung erfolgt möglichst vor Beginn des Unterrichts, ist aber noch bis zum 30. November zulässig (Art. 37 Abs. 2 BayEUG).

Überspringen eines Schülerjahrgangs:

Besonders begabte Schulpflichtige können auf Antrag der Erziehungsberechtigten einmal einen Schülerjahrgang in der Grundschule überspringen. Für diese Schüler endet die Vollzeitschulpflicht nach acht Schuljahren (Art. 37 Abs. 3 BayEUG).

Zuständige Schule:

Jedes Schulkind muss die Grundschule besuchen, in deren Sprengel es wohnt. Es kann seine Schulpflicht nur an der Sprengelschule erfüllen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde, in der der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auf Ihren Antrag durch Bescheid zulassen, dass Ihr Kind aus zwingenden persönlichen Gründen eine andere als seine Sprengelschule besucht. Sie können Ihr Kind auch eine private Grundschule, die als Ersatzschule staatliche genehmigt ist, besuchen lassen. Durch den Besuch einer solchen Schule wird die Schulpflicht erfüllt.

Kostenfreiheit des Schulwegs:

Sofern die Beförderung Ihres Kindes auf dem Schulweg notwendig ist, weil z.B. die einfache Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule für Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 länger als 2 km ist und den Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen

Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist, wird Kostenfreiheit des Schulweges gewährt (§ 2 Abs. 2 Schülerbeförderungsverordnung).

Dies gilt nicht, wenn ein Schüler auf Grund eines genehmigten Gastschulantrages eine andere als seine Sprengelschule besucht (§ 2 Abs. 1 Schülerbeförderungsverordnung).

Schulanmeldung:

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, ihre schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Zur Anmeldung fordern die Schulleiter oder die staatlichen Schulämter öffentlich auf. Sie müssen Ihr Kind an der zuständigen Sprengelschule oder an einer privaten Grundschule, an der es seine Schulpflicht erfüllen soll, anmelden.

Die Schulanmeldung soll durch einen Erziehungsberechtigten oder bei Verhinderung durch einen Vertreter persönlich erfolgen. Dabei ist das Kind vorzustellen. Kinder, die bei der Anmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen nach Absprache mit der Schule schriftlich angemeldet werden, wenn sie nicht vorzeitig aufgenommen werden sollen. Dabei sind die für das Anmeldeblatt erforderlichen Angaben zu machen, Geburtsurkunde und Gesundheitsnachweis vorzulegen.

Schulbesuch:

Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Sie sind ferner verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen (Art. 76 BayEUG).

Ein Schüler darf nur aus zwingenden Gründen dem Unterricht fernbleiben. Solche Gründe sind insbesondere Krankheit des Schülers, übertragbare Krankheiten in der Wohngemeinschaft des Schülers, Ausfall regelmäßiger Verkehrsverbindungen (z.B. Omnibuslinien), Nichtbegehbarkeit des Schulwegs, außergewöhnliche ungünstige Witterung bei weiten Schulwegen. Kann die Schule aus zwingenden Gründen nicht besucht werden, muss die Schule hiervon unter Angabe des Grundes von den Erziehungsberechtigten unverzüglich schriftlich verständigt werden (§ 20 BaySchO). Erfolgt die Entschuldigung mündlich, ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldet.

Im Übrigen kann ein Schüler in dringenden Ausnahmefällen vom Unterricht beurlaubt werden, wenn die Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. vorher, schriftlich die Beurlaubung beantragen.

Schulzwang:

Bei Schulversäumnissen ohne Entschuldigung kann die Kreisverwaltungsbehörde auf Antrag der Schule das schulpflichtige Kind zwangsweise der Schule zuführen (Art. 118 BayEUG).

Geldbußen:

Wenn sie ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig Ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen oder wiederholt vorsätzlich nicht dafür sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt und die sonstigen schulischen Veranstaltungen besucht, so kann Sie die Kreisverwaltungsbehörde mit einer Geldbuße belegen (Art. 119 Abs. 1 BayEUG).

Lernmittelfreiheit:

Schulbücher werden im Rahmen der Vorschriften des Schulfinanzierungsgesetzes unentgeltlich an die Schüler ausgeliehen. Übrige Lernmittel, wie z.B. Arbeitshefte, Arbeitsblätter, Atlanten, Schreib- und Zeichenmaterial haben die Erziehungsberechtigten selbst zu beschaffen.

Gesetzliche Unfallversicherung:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich für alle Schüler auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. Pausen) und auf die sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulausflüge, Besichtigungen, Schullandheimaufenthalte) sowie auf den Schulweg bzw. auf den Weg zu einer Schulveranstaltung.

Die Schulleitung

Polizeiinspektion Höchstadt / Aisch

Lindenstraße 23, 91315 Höchstadt an der Aisch



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Großeltern,

der Wecker klingelt, Kinder wecken, anziehen und frühstücken. Wenn dann auch der 2. Socken verschwunden ist und der Schlüssel unauffindbar ist, kann es morgens schnell hektisch werden. Oftmals wird dann das Familienauto zum Elterntaxi, damit die Jüngsten rechtzeitig in die Kita oder Schule kommen.

Was vielen Eltern nicht bewusst ist:

Die Fahrt mit dem Auto ist nicht sicherer, sondern birgt zusätzliche Gefahren. Auch deshalb, weil ankommende oder abfahrende Auto's vor der Schule jeden Morgen für ein Verkehrschaos sorgen.

Zudem schränkt das Elterntaxi den Radius für eigene Erfahrungen ein und hält Kinder in der Unselbstständigkeit.

Bewegung an der frischen Luft tut Ihren Kindern bereits vor Schulbeginn gut, ebenso können sie sich anschließend im Unterricht besser konzentrieren.

Bevor sich Kinder alleine auf den Schulweg machen, sollten Eltern mit ihren Kindern üben, worauf sie im Straßenverkehr achten müssen und wie sie sich richtig verhalten.

Wir bereiten Ihre Kinder bereits im Kindergarten mit einem Schulwegtraining auf eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr vor.

Sie als Mütter, Väter, Großeltern - alle Erwachsenen die gerne helfen möchten, können als Schulweghelfer einen Beitrag für die Sicherheit auf dem Schulweg Ihrer Kinder leisten.

- ❖ Schulweghelfer werden an Ampeln, an Zebrastreifen, an Verkehrshelperübergängen oder an Schulbushaltestellen eingesetzt
- ❖ Schulweghelfer unterstützen durch ihre Warnausrüstung die Kinder, damit sie sicher durch den Straßenverkehr kommen
- ❖ Schulweghelfer achten darauf, dass die Schüler nicht unaufmerksam über die Straße gehen

Gerade langjährige Schulweghelfer erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement eine gesellschaftliche und öffentlichkeitswirksame Würdigung Ihrer Tätigkeit.

Die Schulwegdienste werden von den Kommunen und den Aufgabenträgern für die Schülerbeförderung in eigener Zuständigkeit eingerichtet. Die Landesverkehrswacht Bayern und die örtlichen Verkehrswachten unterstützen die Kommunen bzw. Aufgabenträger soweit möglich und stellen die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung.

Für die Tätigkeit als Schulweghelfer besteht voller Versicherungsschutz.

Ihre Kinder und Enkelkinder sind auf Ihre Mithilfe angewiesen!

**Stellen Sie sich als Schulweghelfer zur Verfügung
und zeigen Sie soziales Engagement -
helfen Sie mit, dass die Kinder sicher zur Schule kommen!**

**Melden Sie sich beim Sekretariat Ihrer Schule!
Vielen Dank!**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihre Verkehrserzieher der Polizei Höchstadt a. d. Aisch


Bernd Bayer
Polizeioberkommissar


Manuela Mühlbauer
Polizeioberkommissarin